

Periodische Kontrolle bei Handänderung

Gemäss Ziff. 3 des Anhangs zur Verordnung über elektrische [Niederspannungsinstallationen \(NIV\)](#) müssen elektrische Installationen bei einer Handänderung überprüft werden. Eine Ausnahme gilt nur, wenn innerhalb der letzten fünf Jahre eine ordentliche Elektrokontrolle (Kontrolldatum auf Sicherheitsnachweis) durchgeführt wurde. [Erläuterung periodische Kontrolle bei Handänderung.](#)

Die Kontrolle der elektrischen Installation muss von einem unabhängigen Kontrollorgan durchgeführt werden.

Ablauf der Kontrolle bei Handänderung

Wenn Sie Ihr Gebäude oder Wohnung verkaufen oder verschenken, ist dies eine Handänderung. Ist vom Gebäude oder Wohnung ein Sicherheitsnachweis vorhanden, der nicht älter als 5 Jahre ist, muss keine Kontrolle durchgeführt werden.

Wenn dies nicht der Fall ist, muss die elektrische Installation des Gebäudes durch einen unabhängigen Kontrolleur geprüft werden. Dies ist Sache des Verkäufers.

Wichtig ist, nehmen Sie zeitnah mit einem unabhängigen Kontrolleur Ihrer Wahl Kontakt auf und vereinbaren Sie einen Termin.

Wenn der Kontrolleur die elektrische Installation überprüft und dabei keine Mängel feststellt, wird er Ihnen den Sicherheitsnachweis zustellen. Diesen müssen Sie an uns zustellen (per Post oder Mail).

Stellt der Kontrolleur Mängel fest, wird er einen Mängelbericht erstellen, diese Mängel müssen Sie durch einen konzessionierten Elektroinstallateur beheben lassen. Dieser wiederum meldet dem Kontrolleur mit dem Mängelbehebungsformular die Behebung der Mängel. Anschliessend wird der Kontrolleur Ihnen den Sicherheitsnachweis ausstellen, den Sie uns wiederum zustellen müssen.

Wichtig, die Kosten der Mängelbehebung und der Elektrokontrolle bei Handänderung werden in der Regel durch den Verkäufer übernommen. Dies kann jedoch vertraglich auf den Käufer der Liegenschaft übertragen werden.

Wird uns nach der Handänderung kein Sicherheitsnachweis zugestellt, beginnt der Mahnlauf.

1. Mahnstufe nach 6 Monaten
2. Mahnstufe nach weiteren 3 Monaten
3. Meldung an ESTI nach weiteren 3 Monaten (das Eidgenössische Starkstrominspektorat wird eine Verfügung erstellen, die im Minimum Fr. 2000.- kostet)